

Wahlausschuss

der studierendenschaft



WAHLBEKANNTMACHUNG 2026

Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum mandatierten Referat für ausländische Studierende

1. Wahltermin

Die Wahlen finden am Dienstag, 10. November 2026, und Mittwoch, 11. November 2026, jeweils von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

2. Wahlbüro

Das Wahlbüro befindet sich im AStA-Büro, Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken, Gebäude 10, Raum 10.01.13.

Kontakt: wahlen2026@asta-htw.de

3. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Donnerstag, 15. Oktober 2026, 09:15 Uhr, bis Freitag, 23. Oktober 2026, 14:00 Uhr, eingereicht werden.

Die benötigten Formulare werden auf der Wahlseite des AStA bereitgestellt. Die ausgefüllten Wahlvorschläge sind fristgerecht beim Wahlbüro abzugeben. Der Eingang wird mit Datum und Uhrzeit dokumentiert.

- Studierendenparlament: Vorschlagslisten müssen von mindestens 25 Wahlberechtigten durch Name, Matrikelnummer und Unterschrift unterstützt werden. Jeder Vorschlagsliste ist ein Wahlprogramm beizufügen.
- Fachschaftsräte: Die Vorschlagslisten sollen mindestens so viele Bewerber:innen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind; die Fachschaftsräte bestehen nach der Satzung in der Regel aus zwölf Studierenden.
- Mandatiertes Referat für ausländische Studierende: Jede Wahlalternative kann aus bis zu zwei Studierenden bestehen.

Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert, ergänzt oder zurückgenommen werden. Über Zulassung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss.

4. Briefwahl

Briefwahl kann schriftlich beim Wahlbüro beantragt werden. Als Antragsfrist wird Freitag, 6. November 2026, 14:15 Uhr, festgelegt.

Der Wahlbrief muss spätestens bis zum Ende der Stimmabgabe am Mittwoch, 11. November 2026, um 15:00 Uhr im Wahlbüro eingegangen sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Eingang. Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen und der Eingang des Wahlbriefs werden dokumentiert.

5. Fristwahrung

Fristen für schriftliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Wahl sind nur gewahrt, wenn die betreffenden Unterlagen vor Ablauf der jeweiligen Frist beim Wahlausschuss eingegangen sind, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist.

6. Stimmzettel

Über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen, insbesondere der Stimmzettel, entscheidet der Wahlausschuss gemäß § 11 Absatz 3 der Wahlordnung der Studierendenschaft.

7. Sitzanzahl

Studierendenparlament: vorläufig 23 Sitze. Grundlage ist die vorläufige Studierendenstatistik der htw saar für das Sommersemester 2026 mit 5.543 Studierenden. Nach § 11 Absatz 1 der Satzung entfällt ein Sitz auf je angefangene 250 Studierende, mindestens jedoch elf Sitze.

Die Sitzanzahl des Studierendenparlamentes wird nach Vorliegen einer aktuelleren maßgeblichen Studierendenzahl nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Fachschaftsräte: in der Regel zwölf Sitze je Fachschaftsrat.
- Mandatiertes Referat für ausländische Studierende: Wahlalternativen mit bis zu zwei Studierenden.

8. Wahlorte

- Campus Alt-Saarbrücken (CAS): Gebäude 10, vor der Mensa
- Campus Rotenbühl (CRB): Gebäude C, vor der Aula
- Campus Göttelborn (CGB): hinter der Mensa
- ASW Neunkirchen: in der Pausenzone

9. Wahlkalender

Der Wahlkalender 2026 wird als gesondertes Dokument gemeinsam mit dieser Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Er enthält insbesondere die Fristen für Wahlvorschläge, deren Prüfung und Bekanntmachung, die Auslosung, den Wahlkampf, die Briefwahl und die Wahltag.

Wahlausschuss der Studierendenschaft

Sarah Fleck · Dominika Tóth · Nico Schnöder

Saarbrücken, 28. September 2026